

Stadt Miltenberg



Bebauungsplan

„Östlich der Großheubacher Straße“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Planverfasser:

Stand: 27. Mai 2025



STADTPLANUNG • ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Fripa Papiermaschinenfabrik plant auf der letzten verbliebenen freien Fläche ihres Betriebsgeländes den Bau einer weiteren Papiermaschinenhalle. Des Weiteren ist vorgesehen eine Fahrbeziehungen durch das Trenngrün/den regionalen Grünzug ins nördlich angrenzende Gewerbegebiet „Auweg“ von Großheubach herzustellen. wo die Fripa ebenfalls Grundstücke hat. Da durch die gemarkungsübergreifende Verbindung der Betriebsflächen eine Unterbrechung des bestehenden Radweges ausgelöst wird. wird als Ersatz hierfür auf der Ostseite der Großheubacher Straße ein fahrbahnparalleler Geh- und Radweg angelegt.

Im Umweltbericht wurden neben einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung insbesondere die Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Flächen, ihre Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung sowie eine Prognose bei Planungsrealisierung und den daraus resultierenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt. Bei der Beschreibung der Planungen sowie bei den Prognosen der Auswirkungen wurde die Abschichtungsregelung beachtet, durch die Doppelprüfungen innerhalb der Planungshierarchie vermieden werden sollen. So konnten Aussagen zu Auswirkungen getroffen werden, die mit der Darstellung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung verbunden sind. Bei der Analyse wurden alle Schutzgüter untersucht.

Zusammenfassung

Durch die Schaffung von Kompensationsmaßnahmen sind die Schutzgüter kaum messbar betroffen.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind zehn Stellungnahme eingegangen. Acht davon bezogen sich auf die konkrete Objektplanung bzw. auf Anforderungen an die Entwässerungsplanung. Eine Stellungnahme enthielt die Bitte redaktionelle Erläuterungen/Ergänzungen vorzunehmen. Dieser Bitte wurde entsprochen.

Die Anregungen des Natur- und Landschaftsschutzes wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Aschaffenburg, den 27.05.2025

Entwurfsverfasser

Peter Matthiesen



**Planer FM
Fache Matthiesen GbR**

Miltenberg, den 30.07.2025

Auftraggeber



**Der 1. Bürgermeister der
Stadt Miltenberg**